Allgemeine Teilnahmebedingungen Übernachtungsfreizeiten

- 1. Durch die Anmeldungsbestätigung wird die Zahlung des Teilnahmebetrages fällig. Dieser wird per Lastschrift in zwei gleichen Raten abgebucht. Vollständig wird der Betrag spätestens zu Beginn der Freizeit eingezogen. Sollte die Anmeldung erst innerhalb der letzten beiden Monate vor Freizeitbeginn eingehen, wird der gesamte Betrag in einer Rate abgebucht.
- 2. Etwaige Rücklastgebühren sind von der anmeldenden Person zu tragen. Bei Nichteinlösung der Lastschriften durch Ihre Bank sind wir berechtigt, den reservierten Platz in der Ferienfreizeit anderweitig zu vergeben.
- 3. Ein Anspruch auf die Teilnahme besteht erst, wenn Sie eine allgemeine Anmeldebestätigung erhalten haben. Danach ist der Vertrag zwischen Ihnen und uns verbindlich.
- 4. Der Rücktritt von der Freizeit kann nur schriftlich erfolgen. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:
 - Bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 50€ einbehalten. Darüber hinaus geleistete Zahlungen werden rückerstattet.
 - Bei Abmeldung 8 bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr einbehalten.
 - Bei Abmeldung in den zwei letzten Wochen vor der Freizeit werden 100% der Teilnahmegebühr einbehalten.
 - Bei Nichtteilnahme und ohne schriftliche Abmeldung werden die Teilnahmegebühren nicht erstattet.
- 5. Wir empfehlen den Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung und einer Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung.
- 6. In unumgänglichen Notfällen sind die Freizeitleitenden befugt gegenüber Ärztinnen und Ärzten Entscheidungen treffen zu können. Die Sorgeberechtigten werden selbstverständlich so schnell wie möglich benachrichtigt.
- 7. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. In besonderen Fällen behalten wir uns den Ausschluss einzelner Teilnehmer*innen von der Freizeitmaßnahme vor, wenn gegen Anordnungen und Anweisungen des Betreuungspersonals grob fahrlässig und schwerwiegend verstoßen wird. Durch einen solchen Ausschluss wird kein Anspruch auf Schadenersatz begründet. Die Rückfahrt erfolgt auf eigene Kosten.
- 8. Hiermit wird bestätigt, dass Ihr Kind an keiner ansteckenden Krankheit erkrankt ist. Bei unvollständigen Angaben zu physischen oder psychischen Erkrankungen behalten wir uns vor, Ihr Kind an der weiteren Teilnehme an der Freizeit auszuschließen.
- 9. Gesundheitliche Besonderheiten der Teilnehmer*innen sind verpflichtend anzugeben. Zudem muss eine Kontakt- und Notfallnummer mit der Anmeldung hinterlegt werden.
- 10. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer*innen wird keine Haftung übernommen.
- 11. Der geplante Programmablauf kann witterungsbedingt variieren.
- 12. Für die gesamte Verpflegung während der Freizeitmaßnahme ist vollständig gesorgt.
- 13. Für die gesamte Freizeitmaßnahme besteht ein Versicherungsschutz des Jugendhauses Düsseldorf.
- 14. Sie sind einverstanden, dass Ihr Kind während der Freizeit an freizeitpädagogischen Aktionen, wie Schwimmen, Klettern, Fahrradfahren etc., teilnehmen darf. Außerdem darf Ihr Kind im Rahmen des Programms auch ohne unmittelbare Aufsicht etwas unternehmen.
- 15. Der Verein behält sich vor bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder höherer Gewalt die Freizeit spätestens 6 Wochen vor Beginn abzusagen. Die Kosten werden in voller Höhe zurückerstattet.
- 16. Haftungsbeschränkung:
 - Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit,

die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen betroffen ist. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

17. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen vollständig akzeptiert.